

# Finanzamt Bad Saulgau

## Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

- Nachschätzung -

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung Flurbereinigungsverfahren Altshäuser Weiher) in der

Gemeinde **Altshausen**

Gemarkungen **Altshausen**

werden in der Zeit vom **01.02.2021 bis 01.03.2021**

in den Diensträumen des **Finanzamt Sigmaringen Außenstelle Bad Saulgau**  
**Schulstraße 5, 88348 Bad Saulgau**  
**Zimmer 1.25 oder 1.26**

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und das Schätzungsbuch, in dem die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist treten die Rechtswirkungen eines Feststellungsbescheids über die Ergebnisse der Bodenschätzung ein (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BodSchätzG).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Dieser ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die Schätzungsergebnisse rechtskräftig, soweit kein Einspruch eingelegt ist.

**Weitere Auskünfte werden durch Herr Riegger erteilt.**

**Durch die aktuellen Coronamaßnahmen ist eine Kontaktaufnahme oder Terminabsprache nur telefonisch (07581/504-486) oder per Email (<https://Kontakt.fv-bwl.de>) möglich.**

Bad Saulgau, 20.01.2021

Julius Aicher